

# ANBIETERANMELDUNG

- Gerne akzeptieren wir Regiogeld im Wert 1 zu 1 zum Euro. Die Akzeptanz wird durch ein Akzeptanzschild bekannt gemacht und durch die Regiogeld-Initiative im Internet und in weiteren Werbemedien (Flyer, Verzeichnis) mit den unten angegebenen Daten beworben.
- Gemeinsames Ziel ist die Bildung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und die zügige Weitergabe von Regionalgeld. Bei Rücktausch in Euro entrichten wir den unten vereinbarten Regionalbeitrag. Die Konditionen zur Alterung des Regiogeldes wird von der jeweiligen Regiogeld-Initiative demokratisch beschlossen und in den jeweiligen Vereinsstatuten bekannt gegeben.

Firmenname	Branche	Regiogeld-Initiative
Geschäftsadresse: Straße, Nr.	Stadt / Gemeinde	Postleitzahl
Telefon	Email	Internetadresse
Geschäftsinhaber/-in: Name	Geburtsdatum	Anzahl Filialen
Bankinstitut	BIC	IBAN

Sortiment/Schlagworte (max. 5 Begriffe)

## Kostenbeitrag des teilnehmenden Unternehmens

Im Standardtarif werden 12 Euro pro Monat berechnet. Im Falle eines Rücktausches von barem oder digitalem Regiogeld wird ein Regionalbeitrag in Höhe von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Option zum Standardtarif: Bei Eintausch von 1.200 Euro in Chiemgauer pro Jahr entfällt der Monatsbeitrag.

Alle Kostenbeiträge verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich durch die Regios eG. Ich ermächtige die REGIOS eG, Zahlungen von meinem Konto im Sepa-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der REGIOS eG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann bei unberechtigten Belastungen und nach Rücksprache mit der Regios eG innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Rechnungen sind steuerlich absetzbar als Marketingaufwand. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der REGIOS eG (siehe QR-Code rechts) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Eine Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende möglich.

Zusätzlich gilt die Beitragsordnung der jeweiligen Regiogeld-Initiative in Bezug auf die ausgegebenen digitalen oder baren Chiemgauer bzw. Bärling.



Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Dateiversion: cg, 12.07.2023